

Der Magistrat

der Stadt Bad Sooden-Allendorf

### **Kindertagesstättenordnung**

Die Stadt unterhält als öffentliche sozialpädagogische Einrichtungen die Städtischen Kindertagesstätten „Werrawichtel“ Dresdener Straße 4 und „Regenbogen“ Bertram-Schrot-Str. 4. Die Kindertagesstätte „Werrawichtel“ nimmt Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr und die Kindertagesstätte „Regenbogen“ vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung auf.

Ihre Aufgaben sind die erzieherische Betreuung, die geistige, seelische und sittliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder. Sie ergänzen mit ihrer Arbeit die Erziehung des Elternhauses und sind um eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder bemüht.

Grundlage der Arbeit ist die Pädagogische Konzeption der Kita.

#### **Öffnungszeiten:**

##### **Kindertagesstätte „Werrawichtel“, Dresdener Straße 4**

montags - freitags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

##### **Kindertagesstätte „Regenbogen“, Bertram-Schrot-Straße 4**

montags – freitags von 7.00 – 17.00 Uhr.

Jeden 1. Dienstag im Monat ist die Kindertagesstätte „Regenbogen“ nur bis 13.00 Uhr geöffnet.

Für berufstätige Eltern wird mit schriftlicher Voranmeldung eine Bedarfsgruppe zur Verfügung gestellt.

#### **Anmeldung Mittagessen**

Der Anmeldeschluss zur Teilnahme am Mittagessen ist Freitagvormittag für die darauf folgende Woche.

#### **Schließungszeiten:**

Schließungen (z. B. Ferien , Brückentage, Fortbildungen) der beiden Kindertagesstätten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

In den Sommerferien wird, nur für berufstätige Eltern, mit schriftlicher Voranmeldung und nach Vorlage einer Bescheinigung durch den Arbeitgeber, ein Platz in der anderen städtischen Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. Für die Ferienbetreuung und für Gastkinder wird eine Betreuungspauschale von 9,50 €/Tag (zzgl. Mittagessen) erhoben, unabhängig von den gewählten Zeitmodulen.

**Eine Betreuung für Kinder unter 3 Jahren, sowie die Betreuung von Integrationskindern ist nicht zugelassen.**

Können die Mindeststandards und die damit verbundene Aufsichtspflicht durch höhere Gewalt nicht gewährleistet sein, so tritt der Notfallplan (Anlage 1) in Kraft.

### **Aufnahme:**

1. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Anmeldung bei der Leiterin der Kindertagesstätte.
2. Es ist bei der Anmeldung ein ärztliches Attest vorzulegen aus dem hervorgeht, dass keine Bedenken gegen die Aufnahme bestehen.

Die Vollständigkeit des Impfstatus ist durch Vorlage einer Impfbescheinigung nachzuweisen.

3. Mit der Anmeldung unterschreiben die Erziehungsberechtigten einen Verpflichtungsschein, sowie eine Erklärung des Gesundheitsamtes.
4. Aus betrieblichen Gründen besteht kein Anspruch auf die Wahl der Kindergruppe.

### **Erzieherische und pflegerische Fürsorge**

1. Alle ansteckenden Krankheiten müssen unverzüglich den Mitarbeiterinnen der Kita gemeldet werden.
2. Die Stadt versichert alle Kinder gegen Unfall beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden.
3. Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben.
4. Die Kinder haben leichte, bequeme Schuhe mitzubringen, die in der Kindertagesstätte bleiben.
5. Kinderfahrzeuge (Räder, Roller, usw.) sind nicht erwünscht.
6. Die Eltern müssen das Kindertagesstättenpersonal informieren, wenn ihr Kind nicht von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden soll, bzw. nicht den Bus benutzt.
7. Kann das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen, muss innerhalb von 3 Tagen entschuldigt werden.
8. Die Kinder müssen pünktlich abgeholt werden.

**Bei verspäteter Abholung wird eine Gebühr in Höhe von 5,-- € pro angefangene 15 Minuten erhoben.**

### **Elternbeiträge**

Für die Betreuung in der Kindertagesstätte wird von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ein monatlich zahlbarer Beitrag erhoben, der stets für den vollen Monat zu bezahlen ist.

Die Beiträge sind bis zum 15. des Monats zu bezahlen (Bsp. Anmeldung 01.08., Zahlung des Beitrages bis 15.08.). Der Elternbeitrag ist auch z.B. bei Krankheit, beim Fehlen des Kindes, sowie während der Schließungszeiten voll zu leisten, da die Kosten der Kindertagesstätten in gleicher Höhe weiterlaufen. Bei längerer Unterbrechung kann der Magistrat auf besonderen Antrag eine Beitragsermäßigung gewähren. Nicht pünktlich gezahlte Beiträge können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

In besonderen -nachgewiesenen- wirtschaftlichen Notfällen kann die Übernahme des Beitrages durch das zuständige Jugendamt beim örtlichen Sozialamt beantragt werden.

### **Ermäßigung des Beitrages**

Für Geschwisterkinder (jüngere Kinder) **ab vollendeten 3. Lebensjahr**, die gleichzeitig die Kindertagesstätte besuchen, wird ein ermäßigter Beitrag erhoben.

### **Gebührenfreistellung**

Soweit das Land Hessen Zuweisungen (z. Zt. 100,-- €) zu den Betreuungsgebühren zahlt, sind Kinder im letzten Kindergartenjahr vor deren Einschulung, **für die Betreuungszeit von täglich 5 Stunden**, von den Kindergartengebühren freigestellt. Die Stadt erhebt anteilige Betreuungsgebühren für die über die 5 Stunden hinausgehende Betreuungszeit.

Die Gebührenfreistellung wird pro Kind längstens für einen Zeitraum von 12 Monaten gewährt. Die Betreuung eines Kindes, das von der Einschulung zurückgestellt und für das bereits Gebührenfreistellung gewährt wurde, ist insoweit wieder gebührenpflichtig. Bei vorzeitiger Einschulung werden bereits gezahlte Gebühren erstattet.

Die Gebührentabelle ist dieser Ordnung als Anlage 2 beigelegt.

### **Wahl der Zeitmodule**

Mit der Anmeldung in der Kindertagesstätte ist gleichzeitig ein Zeitmodul zu wählen. Das Wechseln der Module innerhalb eines Jahres ist aus organisatorischen Gründen nur einmal möglich. Ausnahmen hiervon bedürfen eines schriftlich begründeten Antrages einschließlich entsprechender Nachweise.

### **Konten der Stadtkasse**

Sparkasse Werra-Meißner                      Konto-Nr.: 51 000 222 (BLZ 522 500 30)  
IBAN: DE 87 522500300051000222    BIC: HELADEF 1ESW

Volksbank/Raiffeisenbank  
Werra-Meißner                                      Konto-Nr.: 8622310    (BLZ 522 603 85)  
IBAN: DE 86 522603850008622310    BIC: GENODEF 1 ESW

Postscheckkonto Frankfurt/Main    Konto-Nr.: 5131-609    (BLZ 500 100 60)  
IBAN: DE 36500100600005131609    BIC: PBNKDEFF

### **Abmeldung**

Kinder können nur bis zum 20. eines Monats zum Monatsschluss vom Besuch der Kindertagesstätte abgemeldet werden. Der Beitrag ist auch bei einem Ausscheiden vor Monatsende bis zum Ende des Monats zu bezahlen.

### **Haftung**

1. Von den Kindern wird erwartet, dass sie in Haus und Garten mit dem Eigentum der Kindertagesstätte pfleglich umgehen. Für willkürliche und durch Unfolgsamkeit entstandene Schäden können die Eltern haftbar gemacht werden.

2. Die Haftung der Stadt und des Personals der Kindertagesstätte ist für Schäden, die auf dem Wege zu oder von der Kindertagesstätte auftreten, ausgeschlossen.

### **Ausschluss**

Wird die Kindertagesstättenordnung von den Eltern und Erziehungsberechtigten nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten eines Kindes eine für den Betrieb der Kindertagesstätte unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.

### **Mitarbeit der Eltern**

Die Kindertagesstätte kann in der Erziehungsarbeit das Elternhaus unterstützen und ergänzen, aber niemals ersetzen. Es ist daher eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erziehungsberechtigten und Kindertagesstätte Voraussetzung für die positive Entwicklung der Kinder. Diese Zusammenarbeit wird durch Elternabende, gemeinsame Aktivitäten und regelmäßige Entwicklungsgespräche gefördert. Zur Unterstützung der Aufgaben in den städtischen Kindertagesstätten werden von den Eltern jährlich Elternbeiräte gewählt.

Gesamtelternbeirat

Von den 4 Kindertagesstätten in Bad Sooden-Allendorf kann ein Gesamtelternbeirat gebildet werden. Der Gesamtelternbeirat soll bei allen Angelegenheiten, welche die Zusammenarbeit oder Koordination aller Kindertageseinrichtungen der Stadt betreffen, gehört werden.

### **Sprechstunden der Kindertagesstättenleiterinnen**

Entschuldigungen für fehlende Kinder und kurze Telefongespräche werden in den Kindertagesstätten von 7.00 bis 8.00 Uhr entgegengenommen.

Längere telefonische oder persönliche Gespräche erfolgen jederzeit nach vorheriger Vereinbarung.

### **Kontakt:**

Städt. Kindertagesstätte „Werrawichtel“, Dresdener Straße 4                      05652/9585-327  
KitaWerrawichtel@bad-sooden-allendorf.de

Städt. Kindertagesstätte „Regenbogen“, Bertram-Schrot-Straße 4                      05652/9585-326  
KitaRegenbogen@bad-sooden-allendorf.de

Bad Sooden-Allendorf, den 11.05.2017

gez.

H i x

Bürgermeister

Die Kindertagesstättenordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2017 in Kraft.

## Notfallplan

### der städtischen Kindertagesstätten „Werrawichtel“ und „Regenbogen“

#### zur Sicherstellung der Mindeststandards nach § 45 Sozialgesetzbuch VIII (SGBVIII) in Verbindung mit §§ 25a bis 25d Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

Die Mindeststandards und die damit verbundene Aufsichtspflicht müssen zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Bei Ausfall von Erzieher/Innen treten folgende Regelungen in Kraft:

- Vertretung durch Mitarbeitern/innen mit dafür vorgesehen Fachkraftstunden (lt. KiföG 15 % Ausfallzeit).

Bei weiteren Fehlzeiten

- zusätzlich zu den Vertretungen nach Hess. KiföG, Vertretungen der Mitarbeiter/Innen durch Überstunden, bzw. Aufstockung der Arbeitszeit durch vertragliche Regelung von Teilzeitmitarbeitern/Innen.
- Vertretung durch Stundenkontingent der Vorbereitungs- u. Leitungstätigkeit.
- Evtl. Aushilfe durch Eltern oder andere befugte Personen zur Mitarbeit in der Gruppe (max. 2 – 3 Tage).

Sollten trotz o. a. Maßnahmen die Sicherstellung der Mindeststandards nicht gewährleistet sein, werden Öffnungszeiten geändert oder einzelne Gruppen geschlossen. Für diesen Fall werden Notgruppen eingerichtet.

Im Härtefall wird die komplette Einrichtung geschlossen.

Die detaillierte Organisation liegt bei der Kindertagesstättenleitung.

Sollte eine Änderung der Öffnungszeit erfolgen und die Kindertagesstätte früher schließen, so sind die Kinder pünktlich abzuholen.

Bei verspäteter Abholung wird, wie in der Kindertagesstättenordnung aufgeführt, eine Gebühr in Höhe von 5,-- € pro angefangene 15 Minuten erhoben.

Zum Ausgleich der Vertretungen der Mitarbeiter/Innen durch Überstunden werden bewegliche Ferientage von 1 – 3 Tagen, zusätzlich zu den regulären Schließungszeiten (werden Anfang des Jahres bekannt gegeben) gewährt.

**Eine Erstattung der Kindertagesstättengebühren für die Zeit der Schließung erfolgt nicht!**

Dieser Notfallplan ist Bestandteil der Kindertagesstättenordnung.

### Kita-Gebühren Bad Sooden-Allendorf

<b>07.00 Uhr – 13.00 Uhr</b>	
Erstes Kind (älteres Kind) <b>ab 3 Jahren</b>	<b>162,00 €</b>
Zweites und jedes weitere Kind <b>ab 3 Jahren</b> (jüngere Kinder die gleichzeitig die Kindertagesstätte besuchen)	<b>108,00 €</b>
Vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Vollendeten 3. Lebensjahr	<b>197,00 €</b>
Unter 2 Jahren	<b>249,00 €</b>
Letztes Kita-Jahr vor der Einschulung	<b>27,00 €</b>

<b>07.00 Uhr – 15.00 Uhr</b>	
Erstes Kind <b>ab 3 Jahren</b> (älteres Kind)	<b>195,00 €</b>
Zweites und jedes weitere Kind <b>ab 3 Jahren</b> (jüngere Kinder, die gleichzeitig die Kindertagesstätte besuchen)	<b>130,00 €</b>
Vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Vollendeten 3. Lebensjahr	<b>229,00 €</b>
Unter 2 Jahren	<b>282,00 €</b>
Letztes Kita-Jahr vor der Einschulung	<b>73,00 €</b>

<b>07.00 Uhr – 17.00 Uhr</b>	
Erstes Kind <b>ab 3 Jahren</b> (älteres Kind)	<b>217,00 €</b>
Zweites und jedes weitere Kind <b>ab 3 Jahren</b> (jüngere Kinder, die gleichzeitig die Kindertagesstätte besuchen)	<b>145,00 €</b>
Vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	<b>251,00 €</b>
Unter 2 Jahren	<b>304,00 €</b>
Letztes Kita-Jahr vor der Einschulung	<b>107,00 €</b>